

### Aus der Stadt Halle

#### Also doch!

Eine außerordentliche Stadtorbiteratsitzung. Die Sitzung unserer Stadtorbiteratsitzung hat sich nun doch noch entschlossen, eine außerordentliche Stadtorbiteratsitzung abzuhalten. Man will nicht erst, wie das vorgelegen war, am Montag, den 20. September, die Sitzungen wieder aufnehmen, sondern wird sich schon nächsten Montag zu einer Diensttagssitzung, zu einer außerordentlichen Sitzung, zusammenfinden, und zwar bildet den einzigen Punkt der Tagesordnung die Stadtkonferenz.

Doch dieser Entschluß so früher geworden ist! Erst die Kommunisten müßten drängen und formgerecht den Antrag stellen, dem nach der Geschäftsordnung stattzugeben war.

#### Die Hama bankrott.

Von den Unternehmungen, denen die Stadt ohne ausreichende Deckung Kredite gegeben hat, ist inzwischen die Hama Viechabfahrlage A.G. zahlungsunfähig geworden. Die Stadt hatte der Gesellschaft insgesamt etwa über 500 000 Mark geliehen, aber dieser Betrag hat sich durch verringert, da die Stadt für etwa 180 000 Mark das Fabrikgrundstück in der Fährstraße für überlegen ließ. Der Preis war sehr hoch, er liegt erheblich über dem, was sonst für Grundstücke in der dortigen Gegend gezahlt wird, aber die Stadt hat wenigstens eines Greifbares in Händen. Was sie von den übrigen rund 350 000 Mark, wiederholt, wird recht wenig sein.

Am Sonnabend hat die Gesellschaft, deren Leitung bekanntlich Berger nach seinem Ausschüssen aus der Stadtbank übernommen hatte, den Konkursantrag gestellt. Ihm konnte aber aus formalen Gründen noch nicht stattgegeben werden.

### Die Landesversicherungsanstalt Meißel in Merseburg.

Mehrere Zeitungen der Provinz haben sich mit dem Gedanken einer Verlegung des Sitzes der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt für den Fall einer Verlegung der Verwaltung des Provinzialarchivs von Sachsen beschäftigt und bereits Kostenberechnungen hierfür aufgestellt. Demgegenüber stellte der Gesamtvorstand der Landesversicherungsanstalt in seiner Sitzung am 3. September fest, daß über den Sitz der Landesversicherungsanstalt lediglich deren Organe, nicht aber die provinziellen Körperschaften zu entscheiden haben. In den Organen der Landesversicherungsanstalt ist der Wunsch nach einer Verlegung der Verwaltung zurzeit nicht herporzutreten. Ob die Provinzialverwaltung ihren Sitz verlegt, wird nach Ansicht des Gesamtvorstandes auch späterhin für die Frage des Sitzes der Landesversicherungsanstalt belanglos sein.

Hiermit werden die Berechnungen der Kosten einer Verlegung der Provinzialverwaltung hinfällig, soweit sie ausdrücklich als kalkulierend von der Voraussetzung ausgehen, daß mit der Provinzialverwaltung auch die Landesversicherungsanstalt verlegt wird.

### Evangelischer Bund.

Bei einer Vorstandssitzung des Hauptvereins der Evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen, die in Halle stattfand, beschäftigte man sich unter dem Vorsitz von Gen.-Sup. D. Schöttler (Magdeburg) mit den Fragen der Herbst- und Winterarbeit. D. Schöttler gab eine Uebersicht über die Lage und betonte die ungenügende Wichtigkeit der Lutherstadt Wittenberg für den Protestantismus nicht nur unserer Provinz, sondern auch ganz Deutschlands und aller Evangelischen in der Welt. Erwähnung sprach dazu Oberbürgermeister Kramm (Wittenberg).

Ueber Arbeitsverbindung zwischen Ev.-Sup. Freyherd und Evangelischem Bund berichtete Dr. Hammer (Halle), sein Studiendirektor i. A. Braune. Je länger je mehr macht sich das Bestreben bemerkbar, die evangelischen Verbände zu gemeinsamer Arbeit für Teilaufgaben zusammenzuschließen, ohne ihnen ihre Selbständigkeit zu nehmen. Der Evangelische Bund ist es ermöglicht, daß Dr. Kleinmihl (Dessau) sich stärker als bisher mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen kann. Er hat eine Reihe von Vorträgen vorbereitet, die grundlegend sind für die Auseinandersetzung zwischen Religion und moderner Naturwissenschaft. Von Dr. Kleinmihl ist „Die Formtrendschaft“ schon erschienen, die das moderne naturwissenschaftliche Denken vor ganz neue Probleme stellt.

Die Arbeit des Evangelischen Bundes wächst. Die Generalversammlung in Dresden, über deren Besichtigung eingehend verhandelt wurde, wird neue Impulse auf für den Hauptverein für die Provinz Sachsen bringen, der angeht die kommenden Industrialisierung Mitteldeutschlands sich schon jetzt vertraut macht mit Aufgabenteilen, die ihm als Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen zufallen werden.

### Reideraufflüger bei der Arbeit.

Gestern abend gegen 6 Uhr wurde auf dem Jahrmarkt ein Ehepaar das Reich verurteilt. Der Täter entkam unerkannt. Da angenommen ist, daß der Unhold sich auch ferner den Jahrmarkt als Tätigkeitsfeld aussuchen wird, wird das Publikum gewarnt und gebeten, bei der Fahndung nach dem Täter, mitzumachen und alle Wahrnehmungen der Polizei-Wache im Wasserturner sofort mitzuteilen.

### Jäger Tod.

Auf dem Wege nach der Kohlengrube „Große Jantini“, wo er mit seinem Schwager Janitzer ausgraben wollte, ist plötzlich der 48jährige Maurer Max Vietter aus der Woidestraße 16 um und war auf der Stelle tot. Der herbeigerufene Arzt stellte Herzschlag fest. Die Leiche wurde nach dem Gerichtsautopsiehof gebracht.

Gestern abend fand man die 65jährige Witwe Clara Zimm in ihrer Wohnung in der Lastraße 12 erhängt auf. Die alte Frau war seit mehreren Jahren bett- und kremliegender. Vermutung über ihre Krankheit hat sie in den Tod getrieben.

### Im Bremsdienst verstimmt.

In der vergangenen Nacht verunglückte der im Braumbetriebe der Grube Almine, Brudorf, als Bremser beschäftigte Arbeiter Blume, Salte, Jacobstraße 47 wohnhaft, dadurch, daß er zu früh von einem Abraumzuge sprang. Dem Bedauernswerten wurde keine Hilfe abgeholfen. Man brachte ihn in das Krankenhaus „Berghmannstraße“.

### Rebhühner und Pilze.

Der wieder einmal verregnete Markt vom Dienstag brachte ein großes Angebot von Rebhühnern. Da die Jäger recht hohe Preise für die Rebhühner verlangen, sind die meisten Rebhühner, so groß wie Sperlinge, zwischen 75 Pf. bis 1 Pf. gutgemachte Exemplare 2-2,25 Pf. das Stück.

Neben hartem Angebot von Gemüße und Obst gab es wieder einmal Pilze in größeren Mengen. Einmalige konnten 60 Pf. Pfefferlinge 50-60 Pf. das Pfund. Preiselbeeren waren zu 70 Pf. das Pfund angeboten.

Spinat ist schon zu 7 Pf. das Pfund zu haben. Eier- und Butterpreise waren unverändert.

### Die Weltkonferenz evangelischer Jugend in Finnland.

Vortrag in der Kirchgemeinde.

Für die Mitglieder der St. Ulrichsgemeinde berichtete der Sozialreferat Schriftsteller Kurt Dietz im Ev. Vereinshaus über seine Eintritte bei der ev. Weltkonferenz in Helsinki, der er als Vertreter der Provinz Sachsen beigewohnt hat.

Die Konferenz, so führte der Redner aus, hatte mehr als rein religiösen Zweck und Wert. So klar entschieden sich für den ganzen vorherrschende Ton gestimmt war, so sind doch auch weltreligiöse Gedanken erörtert worden, was von sehr weittragender Bedeutung sein und sich schon im kleinen bald auswirken kann. Die Konferenz erregte einen gemeinsamen Ruf, der in Christiania der Welt, deren vorhergehende 1913 in Eiburg stattfand. Ganz anders fundiert als der christliche Weltkongress in Stockholm 1925 steht hier die ganz internationale ev. Jugend mit ihrer 7 Jahre alten Geschichte auf dem Plan. Sie hat sich zu einem Weltbund zusammengeschlossen, der Millionen von Mitgliebern zählt und seinen Sitz in Genf hat. 46 Koffer heften 1248 Abgeordnete, darunter 307 Deutsche als stärkste Vertretung an. 1/2 aller Bestenigten sollte nur Jugend unter 21 Jahren sein. An Themen wurden u. a. folgende erörtert: die passivitätige Frage, die Jugend im Wandel der Zeiten, der neue Mensch in Christus, Sittenleben, Weltmission usw. Zur Kriegsschuldfrage war folgende französische Aeußerung bemerkenswert: „Das ist, von Deutschland erprete Zustimmung der Schuld am Krieg sei eine Vergeßlichkeit des christlichen Gewissens.“

Die begeisterte Ehrung Deutschlands in der finnischen Hauptstadt war, gleichsam der Ausdruck heftiger Dankbarkeit für die Befreiung Finnlands von den Bolschewiken durch deutsche Truppen. Sober kulturelle Werte sind bei dieser Konferenz von Nation zu Nation ausgesprochen, verlässliche Bande sind wieder geknüpft, bevor als sie zuweilen auf dem Wege der Politik gesehen kann. Die glühende Verehrung Dr. Martin

Batters hat auf die deutschen Gäste einen besonders erhabenen Eindruck gemacht. An uns wird es liegen, auf dem neuen Boden weiterszubauen und der Arbeit des Weltbundes an Jungmännervereine mehr Interesse entgegenzubringen.

### Fällige städtische Steuern.

1. Fällig am 15. September 1926 (feine Schenkung) ist die Gemeindesteuer nach der Einkommensteuer. 1. Fällig am 1. September 1926 (Schenkung 7 Tage) sind die städtische Steuer vom Grundbesitz, der Gemeindesteuer dazu, die Hauszinssteuer sowie die Kanalbenutzungsgebühr für die Zulassung der Wirtschaftswasser und der Abfälle. Der Unterschied zwischen den Vorauszahlungen für Juli und August 1926 und dem aus den inzwischen zugegangenen Steueransprüchen ermittelnden Gemeindesteuer ist nunmehr nachzuzahlen.

### Die Hochwasser Schäden in der Provinz.

Nach den Hochwasserkatastrophen im Juni und Juli hat die Preussische Regierung Mittel zur ersten Hilfe zur Verfügung gestellt. Sie hat sie an die Bedingung geknüpft, daß die Provinz Sachsen gleichzeitig dieselben Beträge hergibt. Der Landesoberhaupt hat daraufhin den drei Regierungspräsidenten den Gesamtbeitrag von 710 000 Mark zur Verfügung gestellt, und zwar auf Grund einer Ermächtigung, die ihm der Provinzialauschuss erteilt hatte.

Das Geld ist im wesentlichen dazu verwendet worden, den Grundbesitzern die Durchzahlung ihrer Hypothekendarlehen zu ermöglichen. Für die Aktion werden im ganzen 4,4 Millionen benötigt, von denen ein Drittel vom Staate, ein Drittel von den Kreisen und ein Drittel von der Provinz ermarzt werden. Aus dieser Leistung würde der Provinz eine Zahl von nahezu 1 1/2 Millionen erwachsen, die für die nächsten beiden Jahre eine Umlageleistung von je über 1 1/2 Proz. ergeben. Der Provinzialauschuss hat in seiner am Mittwoch stattfindenden Sitzung in Halberstadt die Angelegenheit endgültig regeln.

### Schleuse Trotha.

Am Unterpegel wurde heute ein Wasserstand von 1,86 Meter gemessen. Die Schleuse passierten Dampftriebe mit Siedgut bergwärts, Schiffer Hoffmann leer talwärts, ein Perlenendampfer, ein Fischholz und vier Sportboote.

### Amstlicher Wetterdienst.

Rapport zur mit Genehmigung der Mittelsächsischen Landesverwaltung (Bismarck).

Das Zentrum des Tiefdruckgebietes liegt jetzt bereits der Bäreninsel und hat seine Regentfront die uns heute normiert die Regenfälle brachte. Eine neue Front liegt hart am Kanal und an der Nordküste und wird uns im Verlauf noch weitere Regenfallschwankungen bei zeitweise leichten Niederlagen und Temperaturrückgang bringen. Eine durchgreifende Änderung der Wetterlage dürfte jedoch nicht eintreten.

Vorherlage: Meist bewölkt, zeitweise noch leichte Regenfälle bei frischen westlichen Winden. Temperaturrückgang.

### Studienreise der Baudeputation.

Die städtische Baudeputation hat am Sonntag eine Studienreise ins Rheinland angetreten. Die erste Stadt, die besucht wird, ist Eilen. Nach einem Empfang durch Vertreter des Magistrats haben die Herren dort die Umwälzer- und Kläranlagen, die Siebungen und die städtischen Ewerpläne besichtigt. Die Fahrt ging sodann nach Wülshagen. A. Die Führung der Deputation hat Herr Stadtbaurat Professor Dr. Heimann.

### Die Geschäftsüberlastung der Gerichte.

Bundesrat des Deutschen Justizamtmanne.

Die letzten veröffentlichten Geschäftsberichte der Gerichte Preußens für das Jahr 1925 (Mitte erziehende Zahlen: Die Zahlungsscheide lieh auf 4 Millionen geliegen (1924: 2 Millionen, 1923: 1 1/2 Millionen), die ausgerichteten Prozesse auf 1 100 000 (1924: 750 000, 1923: 600 000). Diese starke Geschäftslast wird durch die etwa zwei Millionen Aufwertungsarbeiten noch vergrößert. Wichtig liegt die Verhältnisse in allen anderen deutschen Ländern. Um gegenüber diesem Minimum einer abnormen Geschäftsbetrieb herzustellen, sind einmündigen Maßnahmen erforderlich. Der Bund Deutscher Justizamtmanne, der vom 17. bis 19. September in Bonn seinen Bundesstag abhält, wird deshalb bei jeder Gelegenheit auch Stellung nehmen zu den erforderlichen Abhilfemaßnahmen. Neben dem Ausbau des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 und der Umgestaltung des Güterverkehrs ist vor allem die Vereinheitlichung der Rechtspflege für das ganze Reich

erforderlich. Diese Frage wird Gegenstand eines am 3. Verhandlungstage stattfindenden öffentlichen Rundbesprechens sein, in der der o. Professor Dr. Dr. Soldat (Dresden) über das Thema: „Rechtspflege und Landrecht zum Prinzip der Rechtsprechung“ sprechen wird.

Der Bundesrat wird sich lobann neben anderen organisatorischen Fragen auch mit den Vereinigungsmöglichkeiten des Verwaltungsdienstes in der Justiz beschäftigen; durch Herabsetzung der Arbeitsleistung können nach jährlicher Richtertage ganz oder zum Teil für die Rechtspflege freigegeben werden.

### Die Haftpflicht der Eisenbahn.

Juristische Blauberei vom Staatsanwalt a. D. Dr. Kirchhoff.

Vom Leichter Eisenbahnunglück recht noch nicht frei, ob ein Verbrechen oder ein Betriebsmangel die Ursache ist. Davon hängt alles entscheidend ab, ob die Rechtsabhandlung einheitlich für den Schaden, den die beteiligten Reisenden bzw. ihre Angehörigen erlitten haben, Erlass leisten muß.

Die Gesetzgebung hat die Eisenbahn nach § 1 der Reichsbahnhaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, wenn bei deren Betrieb ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird, für den dadurch entstehenden Schaden, sofern sie nicht beweisen kann, daß durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht worden ist. Sie hat jedoch, auch für Unfall, Der Anspruch auf Schadenersatz gründet sich allein auf die Tatsache, daß ein Mensch getötet oder verletzt worden ist. Ein Verschulden braucht nicht nachgewiesen zu werden. Voraussetzung ist nur, daß der Schaden bei dem Betrieb entstanden ist. Inwieweit liegt die Beweislast dem Verletzten ab. Was an dem Verbrechen oder Unfall hängt mit dem dem Eisenbahngewerbe eigenen Gefährlichkeit zusammen und kann nur nach dem Einzelnen beurteilt werden.

Von der Gesetzgebung kann sich die Eisenbahn nur durch Beweisen, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten entstanden ist. Vor liegt dieser Beweis ob. Der Begriff „höhere Gewalt“ ist allerdings sehr verschieden, die Rechtsprechung des Reichsgerichts ist nicht einheitlich. Uebrigens vertritt man, und zwar im Interesse des Unfall, darunter ein äußeres, durch elementare Naturkräfte oder durch Menschenhand verursachtes Ereignis, dessen schädigende Wirkung nicht vorhergesehen und mit aller denkbaren Umficht nicht abgewehrt werden konnte. Würde also ein Verbrechen die Ursache der Katastrophe sein, so würde mittelbaren teilweise begründet, „höhere Gewalt“ einwendet werden können. Allein von der Haftpflicht würde die Rechtsabhandlung einheitlich doch nicht entlastet sein, wenn sie außerdem nicht nachweislich allein durch höhere Gewalt, durch Unfall nicht vorhergesehen und abwendbar konnte. Mit dem Einwand „gegen Verbrechen“ gibt es natürlich keinen Raum, „gegen Verbrechen“ erklären befähigt mir keine Anwesenheit vorübergehender Personen, die den Unfall herbeiführt man in Eisenbahnkreisen, denen man selbstverständlich laudenswürdiges Urteil zutrauen muß, daß der Beamtenbau Schuld lieh, daß die Wegung des Bahnführers konnten sehr ernst genommen werden, daß mehrere Kontrollgänge auch während der Nacht, noch dazu bei dichter Zugfolge geboten gewesen wären und die Möglichkeit, daß die Beamten auf der Strecke verlässlichen könnten, sehr ernst genommen werden sollte, bei Gefahr mindestens nicht mit der Gefahr verlässigen werden können, unter der Reisende leben, die im Vertrauen auf gewissenhafte Kontrolle des Bahnführers ihr Leben aus die Gefahr setzen.

Den Ausfall gibt also keineswegs allein die Feststellung eines Verbrechens. Die Rechtsabhandlung bringt kein Opfer, wenn sie sich bereit erklärt, freiwillig allen sich aus dem Unfall ergebenden Ansprüchen zu genügen. Obwieses rechtlich nicht ist und kann noch nicht feststehen, welche Entscheidungsummen erzielt werden sollen. Auch bei aller Bereitwilligkeit, grundsätzlich zu entschuldigen, können sich doch wesentliche Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Entscheidungsummen ergeben, so daß schließlich doch gegen die Rechtsabhandlung einheitlich gesetzliche Haftpflichten sprechen werden geltend gemacht werden und sie den Beamten führen muß, daß sie den Unfall auch aller denkbaren Umficht nicht hätte verhindern können.

### Berufsberatung.

Von dem öffentlichen Arbeitsnachweis für den Saalkreis wird uns geschrieben: Die im Interesse unseres Wirtschaftslebens, das vollgültige Qualitätsverhältnis verlangt, immer dringlicher erhobene Forderung, den jungen, der Schule entlassenen Menschen bei einer richtigen Berufswahl behilflich zu sein, hat auch den Arbeitsnachweis für den Saalkreis veranlaßt, einen hauptsächlich tätigen Berufsberater einzustellen. Zum Berufsberater wurde Herr Rudolf Holzapfel aus Halle gewählt.

Nur der Mensch, der in seinem selbstbestimmten Berufes Befriedigung findet, wird ihm so ausfüllen, daß für ihn und seine Mitmenschen der größte Nutzen ergibt wird. Diese Gedanken sollen die Eltern sowie die sonstigen geistlichen Vertreter der Jugendlichen veranlassen, sich schon jetzt mit der Frage der Berufswahl für die Eltern

MEISS KLUDER WERKSCHAFT

Donnerstag, d. 9. Sept. feiertagshalber  
und  
Freitag, d. 10. Sept. geschlossen

Halle am Markt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19260908029/fragment/page=0001

DFG

